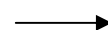
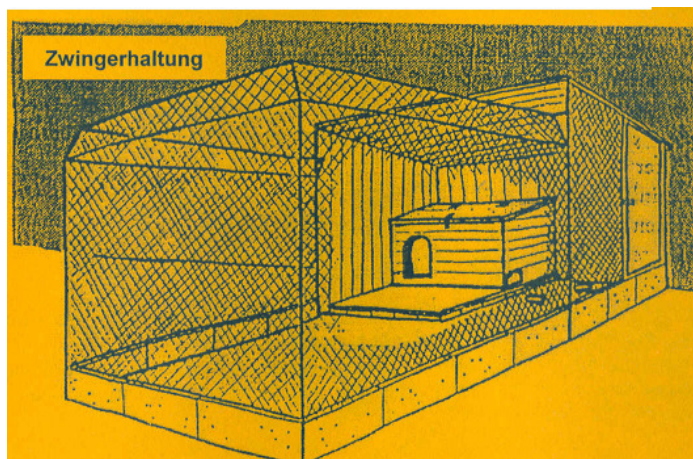




Merkblatt zur Hundehaltung:

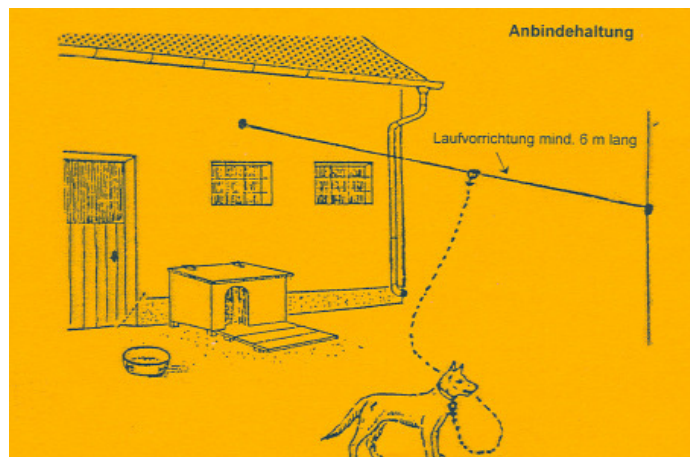
Das vorliegende Merkblatt ist als Hilfe für Hundehalterinnen und Hundehalter gedacht und soll die Einhaltung der Tierschutz-Vorschriften bei der Haltung von Hunden erleichtern. Dabei wurden die wichtigsten Aspekte aus dem Tierschutzgesetz und der Tierschutz-Hundeverordnung zusammengefasst.

- 1) Jede Hundehalterin und jeder Hundehalter sollte das Tierschutzgesetz und die Tierschutz-Hundeverordnung kennen.
- 2) Wer einen Hund hält, muss das Tier artgemäß ernähren und verhaltensgerecht unterbringen. Zur vorgeschriebenen Versorgung gehören u. a. auch die tierärztliche Behandlung und notwendige Impfungen.
- 3) Wer mehrere Hunde auf einem Grundstück hält, hat sie grundsätzlich in einer Gruppe zu halten. Nur in Ausnahmefällen kann davon abgesehen werden. Nicht aneinander gewöhnte Hunde dürfen nur unter Aufsicht zusammengeführt werden.
- 4) Um das Gemeinschaftsbedürfnis des Hundes zu befriedigen, ist einzelnen gehaltenen Hunden mehrmals täglich die Möglichkeit zu länger andauernden Umgang mit der Betreuungsperson zu gewähren.
- 5) Jedem Hund ist täglich ausreichender Auslauf im Freien, unabhängig von seiner Haltung, zu gewähren. Wer einen Hund außerhalb der Wohnung hält, z.B. auf einem Freigelände, in Zwingern, Scheunen, Schuppen oder Lagerhallen hat insbesondere Folgendes zu beachten:
 - Zum Schutz gegen nachteilige Witterungseinflüsse muss jedem Hund ständig ein geeigneter, trockener Raum, z.B. eine thermoisolierte Hundehütte, zur Verfügung stehen, den er durch die eigene Körperwärme warm halten kann. Darüber hinaus muss außerhalb der Schutzhütte ein witterungsgeschützter, schattiger Liegeplatz mit wärmegeädämmtem Boden zur Verfügung stehen.
 - Ein Hund darf nur in Räumen gehalten werden, in denen der Einfall von natürlichem Tageslicht sichergestellt ist.
 - Hundezwinger müssen groß genug sein; ihre Grundfläche muss der Größe und Zahl der dort gehaltenen Hunde entsprechen. Die Mindestflächen für einzeln gehaltenen Hunde betragen: bis WRH 50cm: 6qm; 50-65cm WRH: 8qm; ab 65cm WRH: 10qm; die kürzeste Seitenlänge der Zwingerkonstruktion darf 2m nicht unterschreiten (WRH: Widerristhöhe)
 - Mindestens eine Seite des Zwingers muss dem Hund freie Sicht nach außen ermöglichen.





- Im Rahmen der Ausbildung von Hunden muss den Tieren während der Ruhezeiten ein witterungsgeschützter und wärmegeprägter Liegeplatz zur Verfügung stehen.
- Angebunden gehaltene Hunde dürfen nur mit einem genügend breiten, nicht einschneidenden Halsband oder Brustgeschirr und nur an einer mindestens 6 m langen Laufvorrichtung mit einem seitlichen Mindestbewegungsspielraum von 5 m angebunden werden.



- Der Aufenthalts- und Laufbereich des Hundes muss trocken, sauber und ungezieferfrei sein. Es dürfen dort keine Gegenstände vorhanden sein, an denen sich das Tier verletzen könnte. Kot ist täglich zu entfernen.
- Täglich mindestens einmal ist das Befinden des Hundes, die Beschaffenheit der Unterkunft und gegebenenfalls der Anbindevorrichtung zu überprüfen. Mängel sind sofort abzustellen.
- Jederzeit muss dem Hund frisches Wasser in ausreichender Menge zum Trinken zur Verfügung stehen. Der Hund ist mit artgemäßem Futter in ausreichender Menge und Qualität zu versorgen.
- Bleibt ein Hund ohne Aufsicht in einem Fahrzeug, ist für ausreichende Frischluftzufuhr und angemessene Lufttemperatur innerhalb des Fahrzeuges zu sorgen.

Verboten ist unter anderem ausdrücklich:

- In einem Zwinger stromführende Vorrichtungen in einer Höhe anzulegen, die der Hund mit den Vorderpfoten erreichen kann!
- Hunde in Zwingern anzubinden!
- Hunde mit Halsbändern anzubinden, die sich zuziehen oder zu Verletzungen führen können (Würge- oder Stachelhalsbänder)!
- Junge und kranke Hunde sowie tragende und säugende Hündinnen angebunden zu halten!

Servicezeiten:
montags-freitags
8.00 - 12.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Dienstgebäude :
Insel Silberau 1 ♦ 56130 Bad Ems

E-Mail:
Referat81@rhein-lahn.rlp.de
Internet :
<http://www.rhein-lahn-info.de>